





**Institut für
Volkskunde Maria Saal**

LEITER: DR. JOHANN SCHWERTNER

Wie schon in den letzten Jahren nahm die Inventarisierung des Nachlasses von Prof. Oskar Moser, namentlich die digitale Erfassung der umfangreichen Fotothek, wieder einen beträchtlichen Anteil an Zeit in Anspruch. Die Katalogisierung gestaltet sich zum Teil sehr schwierig, da es für die Fotothek nur wenige Aufzeichnungen gibt und diese weder Auskunft über die abgebildeten Motive, noch die geografische Zuordnung derselben geben. Da die in entsprechenden Kuverts abgelegten Dia- und Negativstreifen zum Teil nur oberflächlich beschriftet sind, bedarf es manchmal zeitintensiver Recherchen im Internet, um die dargestellten Objekte eindeutig zuordnen zu können.

Die Betreuung, Beratungstätigkeit und die Begutachtung förderwürdiger Projekte für den Verein Kärntner Holzstraße wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. Die Mitgliedsgemeinden wurden bereist und viele Initiativen der Bauherren im Bereich Holzbau und Gestaltung mit Holz wurden vom Verfasser in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der in die Zuständigkeit fallenden Verwaltungsgemeinschaften vermessen und nach den Förderrichtlinien der Kärntner Holzstraße begutachtet und bewertet. Bei diesen Begutachtungen geht es vor allem darum, auf die regionaltypischen Bauausführungen zu achten, namentlich auf die fachgerechte Ausführung z. B. bei Holzdächern oder Zäunen. Die Dachlandschaft in Kärnten unterliegt sehr stark regionalen Unterschieden.

So unterscheiden die Hausforscher zwischen sogenannten Weichdächern aus Stroh oder Holz einerseits und Hartdächern, das sind jene Dächer, die mit Steinplatten oder Ziegel eingedeckt sind, andererseits. Bei beiden Formen der Dachhaut gibt es wiederum vielfältige Ausführungsvarianten. Bei den Holzdächern – diese sind für die Identität der Kärntner Holzstraße relevant – finden sich Schindeldächer aus geklobenen Fichten- oder Lärchenschindel in verschiedenartigster Deckungsweise. In den Gebieten Oberkärntens waren hingegen die Bretterdächer vorherrschend. Hier wurden als Deckmaterial vor-

wiegend Lärchenbretter in verschiedensten Längen (von ein bis vier Metern) verwendet und bis zu dreifach überlagert.

Die Projektgruppe „Historische Zentren“ im Rahmen der Alpen-Adria-Allianz (AAA), deren Vorsitz der Verfasser seit mittlerweile achtzehn Jahren innehat, befasst sich in einem „5. Gemeinsamen Bericht“ mit der typischen Architektur mit Aufkommen des Tourismus, beginnend in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. bis zu den 1950er Jahren. Die Mitglieder der Projektgruppe aus der Steiermark, Kroatien, Friaul - Julisch Venetien, Ungarn und Kärnten tragen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen als Architekten, Denkmalpfleger, Historiker und Volkskundler dazu bei, dass die Thematik von den verschiedensten wissenschaftlichen Ansätzen aufbereitet und schließlich auch erfolgreich aufgearbeitet werden kann. Im Februar 2019 traf sich die Projektgruppe in Obervellach in Kärnten. Bei der Sitzung wurden anhand der Druckvorlagen Textkorrekturen in allen Sprachen angebracht, das Einfügen von Bildern diskutiert und auch das Layout wurde definiert und beschlossen. In zahlreichen Meetings mit der Druckerei in St. Veit an der Glan wurden entsprechende Änderungen in den Texten, die Auswahl und das Platzieren der Bilder und die Gestaltung des Bucheinbandes besprochen. Als Fertigstellungstermin der Publikation ist der Herbst 2020 geplant.

Die Tagung der Freilichtmuseen Österreichs – eine Initiative, die vom Verfasser im Jahr 2003 ins Leben gerufen wurde – fand 2019 im Weinviertler Museumsdorf in Niedersulz/Niederösterreich statt. Bei diesen Treffen haben die Vertreter der Museen die Möglichkeit zu einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Im Herbst des Jahres wurde das Institut für Kärntner Volkskunde von seinem Standort in Maria Saal in das Sammel- und Wissenschaftszentrum nach Klagenfurt verlegt. Damit einhergehend wurde der Verfasser und Leiter der Abteilung von seinem bisherigen Dienort Maria Saal nach Klagenfurt dienstversetzt. Das Institut

für Volkskunde war seit seiner Gründung im Jahre 1992 in der ehemaligen Propstei in Maria Saal untergebracht. Den Grundstock dieser rein volkskundlichen Fachbibliothek bildet der Nachlass des Mitbegründers des Kärntner Freilichtmuseums, Prof. Oskar Moser, der zu Lebzeiten dem Land Kärnten seine Privatbibliothek verkaufte und an diesen Kaufvertrag bestimmte Bedingungen anknüpfte; so darf der Bestand in keine andere wie immer geartete Bibliothek eingegliedert werden, die Bibliothek soll einem Fachpublikum zur Verfügung stehen und ebendiese soll vor allem dem Kärntner Freilichtmuseum als wissenschaftlicher Hintergrund dienen.

Als Leiter des Institutes für Volkskunde ist dem Verfasser der Bereich der Hausforschung innerhalb des umfangreichen Fachgebietes der europäischen Ethnologie ein besonderes Anliegen, zumal das Gebiet der Sachvolkskunde und der Hausforschung an den Universitätsinstituten seit vielen Jahren nicht mehr gelehrt wird. Wie schon in den letzten Jahresberichten soll der folgende Beitrag ein weiteres Beispiel dafür sein, wie interessant und wichtig die Erforschung von Häusern, deren Bewohnern und ihren Lebensumständen sein kann.





Das Kramerhaus im Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal - eine Hauschronik

JOHANN SCHWERTNER, ULRIKE SCHWERTNER



Abb. 1: Kramerhaus an seinem Originalstandort vor der Übertragung ins Freilichtmuseum. Aufn. O. Moser

Bereits im Dezember des Jahres 1960 konnte der Verein „Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal“ das Elternhaus des damaligen Bürgermeisters der Gemeinde Gnesau, Othmar Hobitsch, in Sonnleiten¹ Nr. 27, vlg. Kramer im Graben erwerben, welches infolge von Schneebruch verlassen worden war. Zwischen 1960 und 1963 wurde das Wohnhaus auf seinen neuen Standort ins Kärntner Freilichtmuseum übertragen und aufgestellt, wobei die Aufbauarbeiten von einer Gnesauer Firma ausgeführt wurden.

Der imposante spätbarocke Blockbau, wie er sich heute dem Besucher präsentiert, stammt aus der Zeit um 1700 und verkörpert die Blütezeit der Holzkultur in Kärnten. Das besondere Gepräge und nicht zuletzt einen beinahe malerischen Anblick erhält das Haus, welches im Hofgefüge eines sogenannten Ringhofes gestanden hat, durch die außen mit weißem Lehmörtel verstrichenen Wandfugen, wodurch eine besonders lebendige Gestaltung solcher Blockwände erzielt wurde. Zusammen mit dem dreistöckigen Getreidekasten aus Wöllach bei Himmelberg und dem Wirtschaftshof („Blochstadel“), der 1966 vom ersten Standort des Freilichtmuseums, dem Kreuzbergl, übertragen worden war, bildet der „Kramer“ bereits einen echten Ringhof, gemeinschaftlich mit dem Bodnerhaus einen richtigen Doppelhof. Sicherlich nicht zu Unrecht bezeichnete Franz Koschier diese Anlage als repräsentatives Kernstück des Freilichtmuseums.²

Allgemeines zur Siedlungsgeschichte von Gnesau

Eine vorgeschichtliche und antike Besiedelung ist für das obere Gurktal wohl nicht anzunehmen, zumal es auch kaum Hinweise dafür gibt. Die Besiedelung durch die Slawen konzentrierte sich auf die Ebenen und die Haupttäler und erst als die bayerische Kolonisation im 9. Jahrhundert stärker einsetzte, waren die Menschen gezwun-



Abb. 2: Ensemble Kramerhaus, Steinerkasten und Heiserstadel. Aufn. J. Schwertner

gen, neues Land urbar zu machen. Unter der Initiative sowohl geistlicher als auch weltlicher Grundherren wurde nun in abgelegenen Tälern und Gräben der Wald gerodet und besiedelt, was im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters ebenso im oberen Gurktal geschah. Vermutlich wurde zuerst die sonenseitig gelegene höhere Talseite mit Einzelhöfen bevölkert, welche schließlich einerseits durch Besitzteilungen, andererseits wahrscheinlich durch weitere Rodungen zu Einzelhofgruppen erweitert wurden. Zum Siedlungsverlauf schreibt Lisbeth Spanz Folgendes:

Der Name Gnesau wird erstmals in einer um 1160 abgefaßten Traditionsnotiz des Klosters Admont erwähnt. Graf Engelbert von Görz schenkte dem Kloster Admont eine Hube in Gnesau. Gnesau war ursprünglich ein Gegendname und wurde erst allmählich zum Ortsnamen. Noch heute sagt man mundartlich „in der Gnesau“. Die „Gegend Gnesau“ umfaßte nach Fresacher einen großen Teil des Gebietes, in dem das „Gegnerische Kaufrecht“ üblich war. Anhand folgender

Urkunden kann nachgewiesen werden, daß die „Gegend Gnesau“ sicher das obere Gurktal umfaßte und sich im Westen bis nach Tweng ob Radenthein und noch weiter nach Radenthein ausgedehnt hat. 1212 wird das „predium in Gnesowe, quod dicitur Wengin“ und die dort erbaute Kirche „sancti Petri“ (Gut und Kirche St.Peter in Tweng ob Radenthein) erwähnt. In einer Urkunde aus dem Jahre 1249 heißt es „... fructibus predii nostri Radentin in Gniersov obligasse...“. Bischof Ulrich I. verpfändet den Grafen Hermann II. und Otto von Ortenburg die Einkünfte des Gutes Radenthein.

1307 belehnten die Herzöge Otto und Heinrich von Kärnten Konrad von Aufenstein mit 36 namentlich aufgezählten Gütern in der Gnesau. Alle 36 Huben lagen im Gebiet der heutigen Gemeinde Reichenau. ...

1213 wird erstmals die Kirche St. Leonhard in der Gnesau genannt. Das Kloster Viktring bekam von Herzog Bernhard von Spanheim 12 Huben „bei Himmelberg und in der Gegend Teuchen“



geschenkt, von denen 2 bei der Kirche St. Leonhard lagen.³

Zur Geschichte des Hauses und seiner Bewohner

Der Bestand des Hauses vgl. Kramer in Graben, welches einer geistlichen Grundherrschaft, der Pfarrkirche St. Leonhard in Gnesau untertan war, lässt sich seit dem 4. Mai 1685 nachweisen. Mit diesem in einem Ehrungsprotokoll⁴ eingetragenen Datum wird der erste in den Quellen zu findende Besitzer der „Kramer Hube im Graben“, Michael Cramer⁵, genannt. Dieser verstirbt in „hohem Alter“ und hinterlässt drei Töchter sowie einen Sohn, welcher nach „herrschaftlichem Gebrauch und altem Herkommen“ das alleinige Erbrecht an dem „Huebwerch“ hat. Nach dem Kaufrecht der Zeit wurde die Hube mit 366 Gulden (fl) und 40 Kreuzer (Xr) „betheyeret“, wovon der erbende Sohn Pongrätz dem „würdigen Gotteshaus“, der Grundherrschaft also, eine 10 %ige Abfahrt von 36fl 40Xr zu geben hatte und natürlich eine Ehrung, in dem Falle 63 Gulden 20 Kreuzer, macht Abfahrt und Ehrung zusammen 100 Gulden.

An dieser Stelle sei gesagt, dass die Bauern im Gnesauer Gemeindegebiet ihre Huben vielfach zu Kaufrecht besaßen. Nach Lisbeth Spanz wurde das in diesem Gebiet vorkommende sogenannte „Gegnerische Kaufrecht“ erstmals im Jahre 1476 urkundlich erwähnt.⁶ Walther Fresacher umschreibt das Gebiet mit „Gegnerischem Kaufrecht“ wie folgt:

Im Süden des mittleren Drautales oberhalb der Drauenge bei Gummern war anscheinend die Wasserscheide zwischen Drau und Gail die Grenze; diese übersetzte dann die Drau und nördlich von dieser reichte das Kaufrechtsgebiet nach Osten hin bis zur uralten Grafschafts- und Gerichtsgrenze bei Rennstein (nw.Villach). Sie führte von dort in nordöstlicher Richtung zum Ausgange des Treffner Tales und in gleicher Richtung weiter, so daß die Abhänge der Gerlitzen dazugehörten (nicht aber der Talboden zwischen Berghang und Ossiacher See bei Bodensdorf und Steindorf. Die Grenze bog dann

nordöstlich ab und leitete ziemlich geradlinig gegen die Mündung des Teuchentales in das Tiebeltal bei Himmelberg. Das oberste Gurktal, westlich von der „Engen Gurk“ gehörte bis zur Landesgrenze zum Kaufrechtsgebiet.⁷ Von dieser folgte dann die Westgrenze ungefähr dem Verlaufe der Lieser nach Süden, querte schräg das Lurnfeld, überschritt die Drau unterhalb der Enge von Sachsenburg und erreichte in südsüdöstlicher Richtung die Wasserscheide zwischen Drau und Gail; das Gebiet von Stockenboi war noch kaufrechtlich. Die Grenze war im allgemeinen ziemlich scharf, nur im Gebiete der Lieser war sie verzahnt, durchlöchert, denn hier drang das Gegnerische Kaufrecht von Osten her aus seinem Kerngebiet vor. Auf den Besitzungen der Grafschaft Ortenburg im oberen Drautale (Herrschaft Oberdrauburg) erfolgte nach ihrer Erwerbung 1525 eine Angleichung des Besitzrechtes an die Verhältnisse im mittleren Drautal zwischen Möllbrücke und Gummern.⁸

Das Vorhandensein dieses alten Kaufrechtes, des sogenannten „Gegnerischen Kaufrechtes“, inmitten von Freistiftgebieten fiel schon früh auf. Schon im 15. Jahrhundert war dieses Besitzrecht ausgebildet, wie durch Urkunden nachzuweisen ist. Seine Herkunft ist nicht mit Sicherheit zu belegen, aber anzunehmen ist, dass auch hier zuerst, wie überall sonst im Lande, die Freistift mit dem jährlichen An- und Abstiftungsrechte des Grundherren herrschte, erst dann die Bauern das Erbrecht⁹ durchsetzten und auch ein gewisses Verkaufsrecht erlangten. Dieses gewordene Erbrecht – für Kleinkirchheim und St. Oswald war es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausdrücklich verschrieben worden – festigte sich im Laufe der Zeit, ebenso wie die Ansprüche der Bebauer auf Grund und Boden. Besonders die Bauern unter der Herrschaft Millstatt genossen Rechte und besaßen Freiheiten, was unmittelbar auf die Nachbargebiete einzuwirken begann. Der Bauer blieb allerdings nach wie vor ein Untertan mit allen Abgaben und Verpflichtungen, konnte aber viel freier über Grund und Boden verfügen. Für Kaufrechter wie Freistifter aber galt bedingungsloser Gehorsam gegenüber der Herrschaft

und pünktliches Leisten der jährlichen Dienste sowie die Abstiftung bei Nichteinhalten der Pflichten, bei Schulden, bei Zugehörigkeit zur lutherischen Religion. Aus verständlichen Gründen setzten sich immer mehr die Bestrebungen der Herrschaften durch, eine dieses in Kärnten eine Sonderstellung einnehmende (Erb)-Kaufrecht wieder zu beseitigen und zu einem gewöhnlichen Freistiftrecht umzugestalten, was schon im Laufe des 17., besonders dann im 18. Jahrhundert zu gelingen schien. Bei der Freistift steigerte die immer geldgierigere Grundherrschaft die Dienste und Ehrungen, beim Gegnerischen Kaufrecht war Steigerung der Dienste nicht offensichtlich, aber die Ehrung wurde willkürlich – besonders seit Ende des 16. Jahrhunderts stieg sie sehr stark an, oft auf das Doppelte und mehr – immer wieder erhöht und insbesondere durch das Heimfallrecht¹⁰ erfuhr das schließlich ganz auf die Söhne beschränkte Erbrecht eine schlimme Verschlechterung. Die „Siege“ der Grundherrschaften im 18. Jahrhundert dauerten aber nicht lange, da die Aufhebung der Freistiftlichkeit unter Maria Theresia seit 1.1.1773 den Bauern wieder das Erbrecht und das Recht am Grundwert zurückgab.¹¹

Wenn man nun die Eintragung vom 4. Mai 1685 im Ehrungsprotokoll studiert, so mag es verwunderlich erscheinen, dass der Erbe außer der üblichen Ehrung der Grundherrschaft auch eine Abfahrt zu erlegen hatte, zumal uns bislang die Abfahrt in Form von 10 % vom Kaufschilling nur bei Verkäufen begegnet ist und es sich im vorliegenden Fall eigentlich alleine um die Übergabe des „Huebwerchs“ vom Vater auf den Sohn handelt. Dieser Umstand ist ebenso eine Folge der Bemühungen der Herrschaften, das für die Bauern doch günstigere Gegnerische Kaufrecht wieder zu beseitigen oder doch zumindest einer Verschlechterung zuzuführen, was sie durch ihre Geldgier erreichten. Im 17. Jahrhundert bezog die Herrschaft bei jeder Veränderung des Besitzes immer die gleichen Gebühren, und zwar die selbstverständliche Ehrung, die von Fall zu Fall bestimmt wurde, meist aber über 10 % lag, und die Abfahrt. Bei Besitzantritt musste der

Besitzer also mindestens 20 % des Hubenwertes an seine Grundherrschaft abführen. Um die Abfahrt zu rechtfertigen, deklarierten die Herren jede Übergabe als Verkauf. Wenn der entsprechende Erbteil aus den Beträgen von Grund und Boden vom Besitzer an seine weichenden Brüder ausgezahlt wurde – Schwestern erbten nie aus Grund und Boden, sondern nur aus den Fahrnissen – so musste davon eine Gebühr an die Herrschaft gegeben werden, die mit dieser „geteidingt“ (verhandelt) wurde. Diese Gebühr hieß bis um 1600 „Ausfahrt“, seit etwa 1707 nur noch Abfahrt und betrug seit dem 17. Jahrhundert stets wie die gleichnamige Abfahrt, die bei Verkäufen erlegt werden musste, 10 %. Erwähnenswert erscheint noch, dass nur der Betrag aus Grund und Boden, nicht aber der Erbteil aus den Fahrnissen¹² der Abfahrt unterlag.¹³

Die nächste Eintragung, die „Verehrung der Cramer Huebe in Graben in der Gnesau“ betreffend, erfolgt im Ehrungsprotokoll mit Datum 12. März 1733. „Nach zeitlichem Absterben des Pongratz Cramer in Graben des zum hochwürdigen Gotteshaus St. Leonhard in der Gnesau gewesten Urbars Untertanen“ verehrt „ermelte“ (genannte) Hube der jüngste Sohn Mathias. Der Kaufschilling beträgt 400 Gulden, wovon der neue Besitzer der Grundherrschaft eine Ehrung von 100 Gulden abzureichen hat, was im Übrigen kein geringer Betrag war.¹⁴

Von dieser Übergabe – Pongratz an Mathias Cramer – im März 1733 ist ein Inventar vorhanden¹⁵, in dem die vorhandenen „Fahrnisse“ der Kramer Hube aufgenommen und im Geldwert der Zeit geschätzt wurden. Ganz allgemein versteht man unter derartigen Inventaren Gesamtverzeichnisse der immobilien sowie mobilen Habe eines Hauses oder Hofes, einer Person oder Institution, aufgenommen aus verschiedenen rechtlichen Gründen vonseiten der Gerichte für ihre zuständigen Insassen und vonseiten der Grundherrschaften für ihre Untertanen und oft in Zweitschriften in den Herrschaftsarchiven hinterlegt. Laut Oskar Moser bieten sich für den ländlichen Bereich Quellen dieser Art für einen



Zeitraum von rund zweieinhalb Jahrhunderten an, genauer für die Zeit zwischen 1560 und 1810. Inventare aus der Zeit vor 1560 sind laut Moser, der im Zuge seiner jahrzehntelangen Exzerptarbeiten das früheste Inventar aus dem Jahre 1518 bearbeiten konnte, äußerst selten, weil nur ausnahmsweise angefertigt.¹⁶

Die weitaus größte Gruppe innerhalb dieser Bauern-Inventare, um es mit den Worten Mosers auszudrücken, bilden die Nachlass- bzw. Hinterlassenschaftsinventare, aufgezeichnet – wie auch im vorliegenden Fall – anlässlich von Todesfällen; weitere Beweggründe für derartige Aufstellungen sind z. B. auch Übergaben. Es sei bemerkt, dass die unterschiedlichen Anlässe, die zur Erstellung eines Inventares führen konnten, nicht ohne Einfluss auf deren Inhalte geblieben waren. Im günstigsten Fall bietet diese Quellengattung neben den wesentlichen Informationen zur Person des Besitzers ein detailliertes und bis in die kleinsten Einzelheiten genaues Spiegelbild des gesamten Hab und Gut; am häufigsten erfolgte die Aufschlüsselung nach unterschiedlich formierten Sachgruppen bzw. Räumlichkeiten.¹⁷ Im Allgemeinen sind die Angaben in den Inventaren als ziemlich verlässlich zu betrachten, wobei aber trotzdem bedacht werden muss, dass es nicht immer und überall gerne gesehen wurde, wenn die Fiskalbehörde in die Vermögensverhältnisse der Untertanen eingriff und aus diesem Grunde auch mit einem gewissen, durch Verschweigen bedingten Unsicherheitsfaktor bei den verschiedenen Angaben zu rechnen ist. Die Aufgabe der Inventarisierung lag bei unterschiedlichen Personengruppen. Es erschienen niedere Gerichtsbeamte, Landgerichtsdienere, ein Herrschaftsschreiber, vereidigte Taxatoren..., welche die sich manchmal über Tage hinstreckenden Aufzeichnungen, beinahe immer in Gegenwart von Zeugen, die auch als Schätzer fungierten, vornahmen.

Die Aussagekraft derartiger Inventare hat sich gerade für die Sachvolkskunde als äußerst vielschichtig erwiesen. Ruth-E. Mohrmann bemerkt dazu Folgendes:

Die verzeichneten Gegenstände sind keine im luftleeren Raum stehenden „schönen“ Stücke, sondern zeitlich und örtlich genau fixierte Objekte, die namentlich bekannten und zumeist auch bestimmten Sozialschichten zuzuordnenden Menschen gehörten. Nicht der Wissenschaftsterminologie entnommene Fachbegriffe, sondern zeit- und ortsübliche – oft mundartliche – Bezeichnungen verweisen auf den Gegenstand. Wert- und Preisangaben sowie die häufig genannte Zuordnung zu den einzelnen namhaft gemachten Räumen bringen die Gegenstände in ein Beziehungsgefüge, das die Wohnkultur vergangener Zeiten oft deutlicher als der erhaltene Gegenstand zu erhellen vermag.¹⁸

Der Aufbau dieser Quellengattung folgt – wie schon an anderer Stelle erwähnt – im Allgemeinen einem Schema, wobei man sich freilich nicht immer starr daran gehalten hat. Dem Namen des Übergebers folgt die Bezeichnung des Besitzes mit Hausnummer und Vulgarnamen. Auf der zweiten Seite stehen üblicherweise die Namen der Witwe und der Kinder, letztere nach Alter gereiht. Darauf folgte die eigentliche Schätzung, angefangen von der vorhandenen Barschaft, meist mit dem Vermerk „Nichts“ versehen, zu den „Hausfahrnussen“, dem beweglichen Eigentum im Hause, dem Hausrat (auch „Tode Fahrnussen“), bis zu den lebendigen „Fahrnussen“, dem Vieh, sodann die Schätzung von Getreide („Traid im Kasten“) und nicht zuletzt sämtliche Vorräte in Selch, Kammer und Speis. Wichtig waren auch die Rubriken „Schulden hindan“ oder „hinaus“, welches die Schulden des Betroffenen bezeichnete und „Schulden herein“, Ausstände, die er zu bekommen hatte. Die Inventur endete mit einer Endabrechnung und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen wie Erbaufteilung, Schuldenbegleichung usw. Letztendlich mussten bei diesem Anlass an die Grundherrschaft Gebühren bzw. Inventurtaxen entrichtet werden, die zum Teil nach dem Vermögen des einzelnen berechnet wurden und daher variierten. Fest steht sicherlich, dass sich für den neuen Besitzer oft genug Zahlungen ergaben, nicht zuletzt durch die Erbbeträge, die

er den weichenden Geschwistern spätestens bei einer Heirat auszufolgen hatte.¹⁹

Unser Hofinventar von 1733 gliedert sich zwar erkennbar in eine Reihe von Sachgruppen wie Viehstand, Arbeitsgeräte, Hausrat, gibt aber keine Kenntnis über die Bezeichnung der verschiedenen Gebäudeteile bzw. Hausräume, denen die Gegenstände häufig auch zugeordnet wurden und so zugleich die jeweilige Raumfunktion innerhalb des Hofverbandes erklärten.

Als Erben des Verstorbenen werden angegeben:

1. Der Sohn Thomas seelig,
an dessen statt sein Söhnl Thomele
2. Der Sohn Mathias
3. Die Tochter Maria

In weiterer Folge findet sich zunächst der Viehbestand des Hofes, die sogenannte „Lebendige Fahrnuss“. 1733 betrug dieser: 4 Paar Ochsen, davon ein Paar Jungtiere, 8 Stück Kühe, 15 Schafe, 5 Lämmer und drei Schweine, umgerechnet in einem Geldwert von 215 Gulden 25 Kreuzer. Der vorhandene Bestand an Großvieh entspricht genau der Stallkapazität eines Ringhofes (das Wohnhaus vlg. Kramer stand, wie schon erwähnt, im Hofverband eines sogenannten Ringhofes) mit seinen zwei Blochstadeln und jeweils acht Stallzellen für je zwei Tiere. Mathias Kramer trat also ein für Kärntner Verhältnisse reiches Erbe an. Ebenso beträchtlich war, vergleicht man mit der Auswertung eines Inventars durch Oskar Moser, der auf 83 Gulden geschätzte Vorrat an „Fourage“, an Heu und Stroh also, da er den ausgedehnten Stadelräumen und aufwendigen Hofgebäuden eines Ringhofes entspricht.²⁰

Interessant erscheinen dem Verfasser auch die Eintragungen, die unter „Schulden hindann“ verzeichnet sind, weil diese sehr gut demonstrieren, welche Kosten bei der Erstellung eines Inventars anfielen und somit dem Erben entstanden:

Erstlich dem Würdigen Gotteshaus St. Leonhard in der Gnesau die Gebühr umb Abfahrt 40 Gulden

An Inventurstax	27 Gulden 18 Kreuzer
dem Landrichter zu Himmelberg	2 Gulden
dem Landrichter zu St. Margareth	2 Gulden
den Schätzmännern	2 Gulden
den Gerichtsdienern	18 Kreuzer
Inventurs Zehrung zu St Margareth	8 Gulden 10 Kreuzer
Bestattungskosten	13 Gulden 15 Kreuzer
Dem Hl. Vicari und dem Mesner für Bestattung und Hl. Messe	1 Gulden 24 Kreuzer

Mathias Kramer übernimmt also den väterlichen Hof mit Vieh, Inventar Barschaft, „Schulden herein“ und auch Kaufschilling im Gesamtwert von 2580 Gulden 1 Kreuzer und 1 Denar, die Schuldenlast beträgt die im Vergleich dazu geringe Summe von 175 Gulden 20 Kreuzer. Von dem „Völligen Vermögen“ abzüglich der „Schulden Hinaus“ und des Kaufschillings von 400 Gulden, blieb unter den drei Erben zu verteilen der ansehnliche Betrag von 2004 Gulden 41 Kreuzer 1 Denar, „Kombt demnach auf ain Theill 668 Gulden 13 Kreuzer 3 Denar“. Diese Summe erhielt die Tochter Maria, die alleine aus den „Fahrnissen“ erbt, die beiden Söhne bekamen zusätzlich 180 Gulden, ein Betrag, der sich aus dem „Kaufrecht über Abzug der Abfahrt“ ergab. Dass nur die beiden Söhne bzw. ein Enkelsohn aus dem Kaufrecht von 400 Gulden erbten (10 % gebührten wie üblich der Grundherrschaft), macht ein weiteres Mal deutlich, dass in dieser Gegend mit Gegnerischem Kaufrecht das Erbrecht aus Grund und Boden alleine den männlichen Nachkommen zustand.²¹

Schon 1737 ändern sich die Besitzverhältnisse auf der Kramer Hube neuerlich. Mathias Kramer vlg. Kramer bewirtschaftet das Anwesen nur für kurze Zeit, woraufhin er wegen seines „Lutherisch Glaubens als ein müssig gehend und abge-



schatzte Person abgeschafft worden“ ist.²² Zusammen mit seiner Frau Katharina wurde er im Zuge der Transmigrationen nach Siebenbürgen unter Karl VI zwischen 1734 und 1736 deportiert. Zurück blieben die beiden minderjährigen Söhne, Michael Kramer, 9 Jahre und Georg Kramer, 6 Jahre, die dem „gut katholischen“ Christian Sonnleitner zur Erziehung anvertraut wurden.²³

Nachdem die erste Gegenreformation in Kärnten seit 1600 – Gnesau wird im Zusammenhang mit der Reformation erstmals 1566 erwähnt²⁴ – vor allem auf dem Lande nur geringe Erfolge verbuchen konnte, wurde die energische Bekämpfung der Protestanten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder aufgenommen, besonders als bekannt wurde, dass in weiten Teilen Oberkärntens der „Lutherische Glaube“ überlebt hatte, zumal viele Bauern zwar den katholischen Religionseid abgelegt hatten, doch weiterhin am Protestantismus festhielten. Vonseiten der Grundherrschaft wurde eine Hube nur mehr dann verliehen, wenn der zukünftige Besitzer gebeichtet und zudem gelobt hatte, mit Frau und Kindern die katholische Religion zu befolgen.

Unter der Regierung Karl VI. (1711-1740) fanden die Maßnahmen gegen den Protestantismus mit den Deportationen nach Siebenbürgen ihren Höhepunkt, wobei auch in Kärnten die Transmigrationen mit aller Vehemenz durchgeführt worden waren. Allein aus der Pfarre Gnesau wurden an die 30 Personen nach Siebenbürgen deportiert. Anfangs waren es nur die Familienväter, ihnen folgten wenig später auch die Ehefrauen, aber alle Kinder unter 14 Jahren mussten zurückbleiben. Für diese wurde gewöhnlich ein Vormund bestellt, der für ihre Erziehung im „gut katholischen Glauben“ zu sorgen, sie also gemäß der Religionsklausel zu erziehen hatte. In vielen Fällen übernahmen die Kinder, waren sie volljährig, den elterlichen Hof, manches Mal waren allerdings die Bemühungen umsonst. Wie schon die Eltern so wurden Jahre später auch die erwachsenen Kinder nach Siebenbürgen deportiert.²⁵

Wie oben schon angedeutet, wird Christian Sonnleitner zum „Erzieher im Katholischen Glauben“ der beiden „rückgelassenen“, unmündigen Söhne des nur „anderthalb Jahre“ auf der Kramer Hube hausenden Mathias Kramer. Schon ab etwa 1735 dürfte Sonnleitner besagte Hube „bestritten und bearbeitet“ haben, bis er eben im Jahre 1737 mit dem Entschluss vor die Grundherrschaft tritt um Erlaubnis zu bitten, das Anwesen auf die beiden unmündigen Söhne, Michl und Jörgl, verehren zu dürfen. Er erhält diese auch gegen die „Conditio“, „dass der künftige Besitzer, der bei erreichter Mündigkeit zu benennen wäre, der wahren Religion zugetan, keine lutherischen Bücher lesen noch im Hause oder anderswo haben dürfe und auch seinen Untergebenen solches nicht zu gestatten habe“, andernfalls er den Verlust des auf der Hube liegenden Kaufschillings und der von ihm für den zukünftigen Besitzer erlegten Ehrung hinnehmen müsse. Im Beisein von Zeugen gelobt Christian Sonnleitner dies im Namen des zukünftigen Besitzers mit „Mund und Hand“ und zahlt Ehrung und Abfahrt von 120 Gulden.

Bei noch unmündigen Erben war es üblich, einen Vormund = Vorhauser zu bestimmen, der die Gerhabschaft (Vormundschaft) auf bestimmte Jahre bekam und dafür eine sogenannte Vorhaus-Ehrung an die Grundherrschaft zu bezahlen hatte. Ab etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts, als der Kampf der Herrschaften gegen das für die Bauern ursprünglich freiere „Gegnerische Kaufrecht“ voll im Gange war, musste der Gerhaber nicht nur für sich die Vorhauser-Ehrung bezahlen, sondern gleichzeitig auch die Ehrung für den Besitzantritt des noch minderjährigen Erben auslegen, welche zuvor erst beim tatsächlichen Besitzantritt zu bezahlen gewesen war.²⁶

1737 enthält die Eintragung oben genannter Umstände im Ehrungsprotokoll noch einen Nachtrag, woraus hervorgeht, dass Christian Sonnleitner neuerlich vor der Grundherrschaft erscheint mit der Bitte, seinen Sohn Johannes bis zur Vogtbarkeit der beiden „noch unmündigen

und zur Hauswirtschaft unfähigen“ Söhne zu deren Gerhaben und somit zum einstweiligen Besitzer der Kramer Hube zu benennen, da er „ohne dem schon bis auf die Zeit auf dieser Hube gearbeitet und regieret hat“. Dass die Herrschaft der Anfrage stattgibt, muss auch Johannes Sonnleitner im Beisein von Zeugen mit „Mund und Hand“ schwören, alleine der „wahren Religion“ zu dienen, andernfalls die Ehrung verfallen würde. Er erhält die Gerhabschaft für 18 Jahre und bezahlt als Ehrung einen Betrag von 27 Gulden.

Mit Datum 16. Feber 1756 erfolgt die nächste Eintragung ins Ehrungsprotokoll²⁷ unter „Kauf der sogenannten Cramer Huben in Graben“. Das Anwesen drohte offensichtlich mangels eines Erben der Grundherrschaft „heimzufallen“, da die beiden Söhne als solche ausschieden: Der jüngere Jörgl, weil er wie seine Eltern dem Lutherschen Glauben verfallen war und ebenfalls deportiert worden war und der ältere Michl, weil er „zu solchem Gut keine Lust gehabt hat“. Allerdings ließ sich die Grundherrschaft den Heimfall auch abkaufen und dies geschah durch den ehemaligen Gerhaben Johannes Sonnleitner und zwar auf sein „leibslebenlang“, der trotz Abzug der schon geleisteten Ehrung und Abfahrt von 120 Gulden noch immer 280 Gulden zu hinterlegen hatte. Die Herrschaft war aus zwei Gründen einverstanden, war ihr doch nun der Kaufschilling, der auf der Hube lag, von 400 Gulden zugefallen und zusätzlich noch einmal dieselbe Summe, die Vater und Sohn Sonnleitner bezahlt hatten um an die Hube zu gelangen, zudem hatten sich beide stets „Christ-Katholisch aufgeführt“, es also keinen Grund gab, der Bitte des Johannes Sonnleitner, ihn vor allen anderen an dieses Gut gelangen zu lassen, zu widersprechen.

Im Jahre 1802 findet sich in besagtem Ehrungsprotokoll die nächste auf den Besitz bezogene Änderung seit dem Jahre 1756.²⁸ Unter „Verehr der Kaufrechtlichen Kramerhube in Graben betreffend Sub.Urb. Nr. 8 steht Folgendes zu lesen:

Lukas Sonnleitner, Inhaber der zum Gotteshaus St. Leonhard in der Gnesau dienstbaren Kaufrechtlichen Kramerhube im Graben auf der Sonnleitner Gnesau Haus Nr. 27, erscheint vor der Herrschaft mit der Bitte, ihn als ordentlichen Besitzer der oben beschriebenen Hube, welche ihm schon im Jahre 1787 von seinem Vater Johannes Sonnleitner übergeben worden war, gegen Bezahlung der Ehrung und Abfahrt einzuschreiben. Er erklärt, die Ehrung von 100fl, sowie die Abfahrt von 40fl (= 10 % des Kaufschillings von 400fl) sogleich zu entrichten und „bar zu bezallen“. Da ihm dies gewährt wird, ist besagter Lukas Sonnleitner nunmehr als ordentlicher Besitzer der Kramerhube anzusehen.

Im Jahre 1818, Lukas Sonnleitner war inzwischen verstorben, findet sich die nächste Eintragung im Ehrungsprotokoll²⁹ unter dem Datum „2.ten Janer 1818“.

Die Tochter des Verstorbenen, Maria Sonnleitner, beantragt offensichtlich mit Unterstützung ihres Mitvormundes Michl Sonnleitner, die Kramerhube „auf zwei Jahre von heute an unbesetzt verehren zu dürfen, da der gesetzliche Besitzeanwärter Veit Sonnleitner abwesend beim französischen Militär sei, unwissend wo und überdies zum Hubenbesitz ganz und gar nicht geeignet sei, wie solches die ganze Gemeinde Gnesau unbefangen bezeugen wird“. Das Ansuchen der Maria Sonnleitner wird bewilligt, allerdings fordert die Herrschaft die Entrichtung einer Umschreibgebühr.

Genau zwei Jahre später taucht der Name Johann Trattnig erstmals im Zusammenhang mit der Kramerhube im Ehrungsprotokoll³⁰ auf, welcher nunmehr für etwa 30 Jahre dieselbe in Besitz zu haben scheint. Besagter Johann Trattnig war inzwischen Ehemann der Maria Sonnleitner geworden und die Hube ihm auf Bitten seiner Ehefrau umschrieben worden. Die „Vorgeschichte“ dazu spielt sich im Jahre 1819 ab:

Im Oktober des Jahres bittet Michael Sonnleitner, Vormund der „rückgelassenen Puppillen“³¹



seine nachstehende Erklärung „zu Protokoll zu nehmen“. Nach dem Tode des Lukas Sonnleitner, gewesener Besitzer der zur Pfarrkirche Gnesau dienstbaren Kramerhube in Gnesau Graben, wurde laut Verhandlung vom Mai 1817 das Besitzrecht auf diese Hube der Maria Sonnleitner, Tochter des Erblassers und nun verehelichte Trattnig übergeben, da der älteste Sohn des Erblassers, Veit Sonnleitner, aus schon genannten Gründen abwesend sei und der Sohn Jakob Sonnleitner für unfähig gehalten wird. Da nun Maria Sonnleitner, verehelichte Trattnig, diese Realität auf ihren Mann verehren will, wird zur Begründung dieser Bitte Folgendes vorgebracht: Inzwischen ist Veit Sonnleitner wohl heimgekehrt, sei aber zur Übernahme der Hube sowie zur Bewirtschaftung derselben „seines Gesundheitszustandes wegen sowie durch seinen Mangel an ökonomischen Kenntnissen“ in keinem Fall fähig. Der andere Sohn – Jakob – sei ebenso wenig geeignet, da er „23jährig von so schwächlichen Verstandeskräften sei, dass man mit gutem Gewissen voraussetzen muss, er werde nie geeignet sein, eine eigene Wirtschaft führen zu können“. Dass dieses Verlangen von der Grundherrschaft erfüllt wurde, bestätigt eine Eintragung vom Mai des Jahres 1820, von welchem Zeitpunkt an die Kramerhube auf den Namen Johann Trattnigg verehrt und umschrieben wurde.

Gesichert scheint, dass besagter Johann Trattnigg die Hube bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts innehatte. Auskunft darüber gaben die sogenannten „Seelenstandsregister, in welchen der „Seelenstand über die heimischen Familien der Pfarre St. Leonhard zu Gnesau zum Behuf der Militär-Confeription“³² angegeben wurde.

Im Seelenstandsregister 20 für die Jahre 1798–1850 sind im Jahre 1850 im Kramer-Haus 27, Sonnleiten folgende Personen angeführt:

Johann Trattnig, Bauer,	geb. 1790
Maria, sein Weib,	geb. 1791
Theresia Trattnig, Tochter,	geb. 1818
Rosina Trattnig, Tochter,	geb. 1826
Mathias Mitterer, Knecht ³³	

Diese Register machten den Verfasser neugierig auf ein „klein bisschen Schicksal“ der Bewohner des Hauses. Zumindest kann verfolgt werden, wie viele Personen der Haushalt umfasste, wie alt diese wurden (natürlich nicht zu sehen bei den sich stetig wechselnden Knechten und Dirnen), angegeben waren immer auch „katholisch oder akatholisch“, verheiratet oder ledig, teilweise finden sich im Verzeichnis für das jeweilige Jahr die Anzahl der geschlossenen Ehen, der Geborenen, der Gestorbenen.

Ein kleiner Blick sei noch in das Jahr 1798 gestattet. Zu diesem Zeitpunkt umfasste der Haushalt neun Personen:

- Lukas Sonnleitner, Bauer, 58 Jahre, Geburtsort Gnesau
- Elisabeth, ..., seine Frau, 38 Jahre
- Veit, 9 Jahre
- Maria, 7 Jahre
- Ursula, 3 Jahre
- Ursula Sonnleitnerin, Großmutter, 82 Jahre, Witwe

weitere

- Johann Glaz(?), Knecht, 71 Jahre, ledig, akatholisch
- Maria ..., Dirn, 24 Jahre, ledig, gefirmt und katholisch
- Maria Maurerin, Dirn, 19 Jahre, ledig, akatholisch

und ein Jahr später

- Jakob, filius, 1 Jahr³⁴

Das weitere Schicksal der Kramerhube zu Sonnleiten-Gnesau, nachzulesen in den Archivalien des Gerichtsbezirkes Feldkirchen, gestaltet sich sehr wechselhaft. Zu erwähnen wäre, dass im Grundbuch mit der Eintragung für das Jahr 1879 schon der Name Hobitsch auftaucht, und Othmar Hobitsch war es auch, der – wie anfangs erwähnt – sein Elternhaus in Sonnleiten Nr. 27 vgl. Kramer im Dezember des Jahres 1960 dem Kärntner Freilichtmuseum übergeben hatte.

Hauskundliches

Das Wohnhaus vgl. Kramer in Graben stammt aus dem Hofverband eines ehemaligen Ring-



Abb. 3: Heiserstadel im Kärntner Freilichtmuseum. Aufn. J. Schwertner

hofes beim vlg. Kramer in Graben in Gnesau-Sonnleiten im oberen Gurktal und entspricht als einheitlich durchkonstruiertes Blockwandhaus diesem voll entwickelten dreigliedrigen Anlagentypus, errichtet im späten 17. Jhdt.

Ringhöfe prägten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die Landschaft des zentral-kärntnerischen Nockgebietes und waren ebenso in dessen Vorland an der unteren Drau bis vor Villach verbreitet. Die Bezeichnung „Ringhof“ ist eigentlich eine „Wortschöpfung“ Peter Roseggers, „...der damit den volksläufigen Ausdruck `Umadumhof´ bzw. `Umadumstall´ seiner steirischen Waldheimat ins Schriftdeutsche umschreiben wollte (um 1870)“.³⁵ Karl Rhamm, der deutsche Altertumsforscher, übernahm um 1900 diese Bezeichnung und übertrug sie auf diese, für das Kärntner Nockgebiet so charakteristischen Gruppenhöfe. Laut Moser ergaben diese Einzelhöfe, gelegen in den weitgestreuten Bergsiedlungen, in ihrer regelmäßigen Geschlossenheit als Gruppenhöfe (...) mit einem ganz besonde-

ren, extensiven Betriebstyp von mehrfachen, in sich differenziert eingerichteten Stadeln, den sogenannten „Blochstadeln“, die Grundlage zu einer der charakteristischsten Hauslandschaften Kärntens überhaupt. Dieses Ringhofgebiet ist mit wenigen Ausnahmen spätes Rodeland der Ortenburger und des Klosters Millstatt, dessen Bergsiedlungen und verstreute Einzelhöfe z. T. aus Schwaighöfen entstanden, aber schon bald zur gemischten Feldgraswirtschaft übergegangen waren. Der vielgliedrige Wirtschaftshof der Ringhöfe entspricht dieser weiteren Ausbaustufe, muss also entgegen allen bisherigen Annahmen eine verhältnismäßig junge Anlage sein.³⁶

Die sogenannten „Blochstadeln“, mindestens zwei gegengleiche, firstparallel um einen freien Innenhof angeordnete Längsscheunen, kennzeichnen eine besonders ausgeprägte Stall-Scheunenwirtschaft mit getrennten Scheunensystemen für Viehhaltung und Getreideanbau. Dadurch, dass sie an den talseitigen Giebeln





Abb. 4: Innenhof des Heiserstadels. Aufn. J. Schwertner

durch niedrige Quertrakte mit Kleinviehställen untereinander verbunden sind, bilden sie von außen einen geschlossenen Wirtschaftshof. Jeder Blochstadel weist vier Umlaufställe mit Dauermisteinrichtung auf, in denen für je zwei Stück Großvieh Platz ist, sodass der normale Kärntner Ringhof seiner Betriebsstruktur nach einen Hof mit 16-Rinder-Stall und extensiver Scheunenwirtschaft darstellt, „... die außerdem mit ihren kammerartigen Dreschtennen und besonderen Trockengängen an den Außenseiten (Pirl) außerhalb des Kärntner Nockgebietes nirgends wiederkehrt“.³⁷

In der Regel umschließt der Wohnhof derartiger Ringhöfe ein zweigeschossiges, geräumiges Wohnhaus mit der Rauchstube vom Millstätter Typ, gezimmert in reinem Blockbau mit steilem Nagelschindeldach und beidseitigen Schopfwalmen. Miteingebunden sind ferner ein mehrgeschossiger Getreidespeicher (Troackastn), die Holzhütte und ebenso der Hausbrunnen.³⁸

Wie bereits erwähnt, ist das Haus, wie für die Altbestände der Bauernhäuser in Kärnten üblich

– eine Ausnahme sind alleine das Gail- und Lesachtal, wo seit langem auch der Steinbau stärker hervortrat – ganz in der Technik des Blockbaues gezimmert. Durch viele Jahrhunderte hindurch bestimmte also auch hier wie in den meisten europäischen Siedlungslandschaften das ländlich-bäuerliche Bauen die von der Naturgegebenheit erhaltenen Baustoffe.

Die Bezeichnung Blockbau leitet sich von der Bauart der Wand ab. Oskar Moser schreibt dazu: Ihr grundsätzlicher Unterschied zu jeder anderen Holzbautechnik besteht darin, daß sie von vorneherein ohne senkrechte tragende Bauglieder auskommt. Die Blockwand oder Schrotwand besteht nämlich nur aus waagrecht übereinandergelegten und miteinander verdübelten Hölzern. Diese müssen durch eine bestimmte Art der Überbindung oder Verwettung ihrer Enden zu einem statisch festen Gefüge verbunden werden; unsere Zimmerleute sagen, sie „werden abgebunden“. Nicht ganz zu Unrecht hat man diese eigenartige Technik des Holzblockbaues mit der uralten Steinbaukunst verglichen und sie als ein „Mauern in Holz“ bezeichnet.³⁹

Die Standfestigkeit und Tragfähigkeit der Blockwände ergibt sich im Wesentlichen aus der Art der Beschaffenheit der Eckverbindungen, zu deren Herstellung es einer sinnreichen und oft kunstvollen Bearbeitung bedurfte. In der Art ihres Zuschnittes und ihrer Bearbeitung geben diese der Blockwand ein besonderes Gepräge und nicht zuletzt dienen sie bei sorgfältig vergleichendem Studium in der Hausforschung als wichtige Anhaltspunkte für die Altersbestimmung solcher Bauten, waren sie doch im Laufe der Zeit in ihrer technischen und formalen Ausgestaltung sehr erfinderisch und abwechslungsreich geworden. Die geläufigsten Arten derartiger Eckverbindungen, die sich in den einzelnen Landschaften durchaus verschieden entwickelt haben, sind Kopfschrot, Schwalbenschwanzschrot, Klingschrot, Glockenschrot, Kugelschrot und Figureschrot, wobei an ein und demselben Gebäude auch mehrere Arten solcher vorkommen können. Im vorliegenden Fall haben wir es mit einem sogenannten „Klingschrot“ zu tun, wobei sich, nach Hermann Phleps, die Zimmerleute dazu einer eigenen Schneidschablone, des „Klingeisens“ bedienen, wonach diese etwa seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisbare Form des Eckverbandes von Phleps auch benannt wurde.⁴⁰

Als Baumaterial verwendete man bevorzugt langschäftige und geradwüchsige Nadelhölzer wie Lärche und Fichte, aber auch Tanne oder Föhre, welche entweder rundwältzig belassen oder als Ganz- bzw. Halbhölzer kantig behauen in Erscheinung traten. Die Dichte der Blockwand ergab sich durch Einlagen aus Moos oder auch Strohgeflechten, oder man verstrich – wie beim Kramer-Haus – die Wandfugen außen mit Lehm-mörtel, wodurch eine besonders lebendig erscheinende Gestaltung der Blockwände erreicht wurde.⁴¹

In Grund- und Aufriss der Bauernhäuser wurden meist unrationelle, wenig entwickelte Raumsysteme geschaffen, deren beherrschender Hauptraum die große Rauchstube war, welche offenbar zuerst immer für sich gebaut wurde; die Ent-



Abb. 5: Klingschrot als Eckverbindung beim Kramerhaus. Aufn. J. Schwertner

wicklung ging also vom ein- bis zweizelligen Ein-zweckbau zum Mehrzweckbau mit drei oder mehr Räumen von unterschiedlicher Zweckbestimmung. Die Bauweise erfolgte wohl so, dass sich an die Rauchstube, man nimmt diese als ursprünglichen Wohnraum an, da das Feuer ja immer schon eine entscheidende Rolle in der





Abb. 6: „Türkenrebler“ in der Labn beim Kramerhaus. Aufn. J. Schwertner

Entwicklung der Menschheit gespielt hatte, nach dem sogenannten „additiven Bauprinzip“ im Laufe der Zeit je nach Bedarf weitere Räume in getrennter Zimmerung anschlossen. Dazwischen

blieb ein Raum frei, zu bezeichnen als Vorraum, dem sowohl in den deutschen wie in den slowenischen Landesdialekten als „Laube“ bezeichneten Hausflur der Kärntner Bauernhäuser. Das Wort „Laube“ selbst bezog sich ursprünglich vermutlich auf ein aus Laub gefertigtes Schutzdach und die mit so einem Schutzdach versehene Hütte, wobei ahd. „louba“ so viel wie „Schutzdach, Hütte“ bedeutet, gleichwie mhd. „loube“ „Vorbau, Halle,...“⁴² Das schutzbringende Vordach und die raumbildende Vorhalle sind laut Moser bauliche Elementargedanken, die sich bei vielen Völkern der Erde selbstständig und unabhängig voneinander entwickelt haben.⁴³

Im konkreten Fall handelt es sich um ein von Traufe zu Traufe führendes Querlaubenhaus, welches nur für die Hauslandschaften Oberkärntens zutreffen dürfte. Die Funktionen einer Laube waren vielfach, wobei allerdings die wichtigste sicherlich die als Zugangs- und Vorraum zur Rauchstube war. Der Rauch, der sich in den Rauchstuben sammelte, zog stets durch das in die „Labn“ mündende Rauchloch ab, ebenso wurden häufig die Hinterladeröfen der Stuben von hier aus beheizt, um diese rauchfrei zu halten. Nicht zuletzt diente der häufig sehr geräumig konzipierte Hausflur als wichtiger Arbeits- und Abstellplatz, was beim Kramer unter anderem durch einen sogenannten „Türkenrebler“, ein Gerät zum Entkörnen der Maiskolben, demonstriert wird. Der große runde Tisch in der vorderen Ecke neben dem Hauseingang lässt ahnen, dass man in der Sommerzeit diesen schattig-kühlen Ort sowohl als Aufenthalts- als auch Essraum – bei den am sogenannten „Sommertisch“ gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten galt dieselbe Sitzordnung wie beim Haustisch – der stets geheizten und raucherfüllten Rauchstube vorgezogen hat.⁴⁴

Von der „Labn“ her betritt man linkerhand die mächtige Rauchstube, deren beherrschende Stellung als Hauptwohnraum im Kärntner Bauernhaus auch hier unverkennbar wird, nicht zuletzt durch die Einrichtung einer eigenartigen Doppelfeuerstätte mit mehr oder minder eng



Abb. 7: Doppelfeuerstätte in der Rauchstube beim Kramerhaus. Aufn. J. Schwertner

kombinierten Heizstellen. Vorgelagert der tischförmige Herd, ausgestattet mit Funkenhut, Kesselgalgen und Aschengrube – dieser kann übrigens in seiner Stellung zum Backofen sowie in seiner sonstigen Ausstattung je nach Landschaft recht unterschiedlich gestaltet und ausgestattet sein – dahinter der mächtige, aus Bruchsteinen aufgemauerte Vorderladerofen, der als Backofen, Dörr- und Trockenanlage, auch als Badeofen und Schlafplatz diente.

Die Rauchstube erfüllte zufolge ihrer Größe und Raumhöhe, welche durch die Rauchentwicklung beider Heizstellen bedingt war, sowie ihrer sonstigen Einrichtung mit Trockenstangen, Rauchfenstern mit inseitig liegendem Rauchabzug, mit ihrer Tischecke, den umlaufenden Wandbänken, nicht selten einem Bett, dem Kleinviehstall etc. alle Zwecke eines häuslichen Wohn- und bäuerlichen Arbeitsraumes. Sie diente als Küche, als Schlafstube, hier wurden Gäste empfangen, gearbeitet, regelmäßig gegessen, sie war fallweise Wasch- und Baderaum, beherbergte in der Nähe der Feuerstätte Jung- und Kleinvieh und

war nicht zuletzt, wie Nachrichten bezeugen, auch regelmäßig Aufbahrungsort für die Verstorbenen. Georg Graber schreibt dazu, dass die Verstorbenen unter den höher angebrachten Fensterchen der Rauchstube mit dem Kopf gegen die Wand, die Füße gegen die Tür gekehrt, aufgebahrt wurden, wobei das oberste Rauchfenster vielerorts geöffnet wurde, wenn jemand im Hause starb, um der scheidenden Seele als Durchgang zu dienen.⁴⁵

Der Erste, der die Kärntner Rauchstube näher beschrieben hat, war Johann Reinhold Bünker. Für ein Bauernhaus aus der Millstätter Gegend um 1900 gibt er folgende Schilderung:

Der Rauch, der sich beim Heizen des Backofens entwickelt, entweicht frei in die Rauchstube. Der Rauch vom Herdfeuer, das offen auf der Herdoberfläche brennt, steigt ebenfalls frei empor. Der über dem Herd angebrachte massige „Kog'l“ (Feuerhut) schlägt die aufsteigende „Gan“ (Funken) zurück und läßt den Rauch in die Stube entweichen. Von hier soll dann der Rauch





Abb. 8: Stubentisch mit Herrgottswinkel und sog. „Fliegenwedl“. Aufn. J. Schwertner

durch ein Loch, welches oberhalb der Thür angebracht und durch einen Schuber zu schließen ist, entweichen. Da die Fenster, wenn der Rauch auch noch so arg ist, nie geöffnet werden, weil der Kärntner Bauer vor Zugluft genau so wie vor kaltem Wasser einen heillosen Respect hat und infolge dessen in der Stube nie Zugluft herrscht, findet der Rauch den Weg durch das Rauchloch schwer. Im Sommer bleibt darum die Thür der Rauchstube fast immer offen. Bis zur Höhe des oberen Thürandes ist darum die Luft leidlich

rauchfrei und rein, so daß man sich, wenn man sich etwas gebeugt hält - die Rauchstubenthür ist nämlich in der Regel nur 1,6 - 1,7m hoch - ganz gut in der Rauchstube bewegen kann, ohne vom Rauch, der nur den oberen Theil des Raumes erfüllt, geplagt zu werden. Am Tisch sitzend, dort zeichnend und schreibend, habe ich nie vom Rauche zu leiden gehabt. Die Decke der Rauchstube und die Wände derselben von oben herab bis zur Thürhöhe sind mit einer glänzend schwarzen Rußschichte bedeckt. Von der Decke hängen ... Traggerüste bis zu Manneshöhe herab, von denen jedes aus zwei armdicken, vierkantig behauenen Stangen besteht. Es sind dies die „As'n“, auf welche Scheiterholz und Späne zum Trocknen gelegt werden.⁴⁶

Befindet sich rechts vom Eingang in die Rauchstube des Kramer-Hauses die Herdstelle, so zeigt sich linkerhand eine weitere Feuerstätte mit eingebautem Kessel, der sogenannte „Sechtlofn“. Das Tätigkeitswort „sechten“, „sechteln“ gebrauchte man früher ziemlich allgemein für „waschen“, „netzen“, „abgießen“. Genannter Ofen bestand also aus dem „Sechtessel“, einem fest eingebauten Waschkessel mit eigener Befehuerung, und befand sich entweder in einer Ecke der Rauchstube, wie in dem Fall, oder in der „Labn“, allenfalls auch in einer eigenen Waschküche. Wie das Wort „sechten“ in seiner „Übersetzung“ schon erahnen lässt, benützte man derartige Öfen zum Wäschewaschen, aber auch zum Kochen von pflanzlichem Viehfutter. Der Gebrauch des Sechtessels kam im Kärntner Bauernhaus vermutlich erst um 1800 auf, einhergehend mit der veränderten Stallhaltung bzw. -fütterung und dem weiteren Ausbau der Heizstellen.⁴⁷

Die äußere Fensterecke ist nach überlieferter Diagonalordnung dem Stuben-, auch Haustisch vorbehalten, von Peter Rosegger als „Kopf des Hauses“ bezeichnet. Wie treffend diese Bemerkung ist, wird klar, wenn man weiß, dass dieser Tisch der wichtigste Wohn-, Ess- und Arbeitstisch des Hauses war, an dem sich die Hausfamilie vor allem zu den Mahlzeiten versammelte und

der auch eine bestimmte und feste Sitzordnung vorgeschrieben hatte. Es handelt sich um eine gotisierende Tischform, wie sie sich im inneren Nockgebiet und in den Rauchstubenhäusern der Ringhöfe bis in die jüngste Zeit herauf erhalten hatte und zwar um einen Schragentisch mit großem Schiebefach, der sogenannte „Tischtrugn“ und abnehmbarer Tischplatte. Auch Josef Friedrich Perkonig machte sich Gedanken zum Thema Haustisch und formulierte diese folgendermaßen: „Er ist selber ein Herr, der Tisch, und leidet nur die Hausleut bei sich, das Gesind nicht einmal gern.“⁴⁸

Mit dem Haustisch und dessen Sitzecke in räumlicher Beziehung steht die heilige Hinterecke, in der Volksliteratur des 19. Jahrhunderts als Herrgottswinkel geläufig, eine Bezeichnung, die ursprünglich aber kaum im Volk selbst gebräuchlich gewesen war. Dessen recht unterschiedlich erscheinende Ausstattung war meist schlicht, aber dennoch religiös. Es fehlte selten das Kreuzifix, umgeben von Heiligenbildern – vom Hinterglasbild bis zum späten Öldruck – sonstiger Gedenkimagerie und fallweise auch Blumenschmuck; dies alles situiert über dem Grund eines Eckbrettchens oder -schränkchens.⁴⁹

Erwähnt sei hier noch der sogenannte Fliegenfächer, „Fliegenwedl“, ein aus Holzbrettchen zusammengesetzter, senkrecht hängender Luftfächer, um eine waagrechte Achse schwenkbar, der von der Decke der Rauchstube auf den Esstisch herabhängt. Diese „technische Errungenschaft“ kann mit Hilfe einer Schnur über einen Hebelarm hin und her bewegt werden und diente zum Abfächern des Herdrauches in der Stube. Da anzunehmen ist, dass bei Tisch einst auch zahlreiche Fliegen zu Gast waren, wird man wohl versucht haben, auch sie mit diesem „Gerät“ zu vertreiben. Oskar Moser stellt fest, dass ihm ähnliche Einrichtungen in Europa kaum bekannt geworden sind.⁵⁰

Häufig auch zur „üblichen Einrichtung“ einer Rauchstube – man findet ihn im Bauernhaus auch in der „Labn“ – gehört der, im Kärntner



Abb. 9: Rauchgang zum hölzernen Kamin im Vorraum des Kramerhauses. Aufn. J. Schwertner

Nockgebiet Regeltisch⁵¹ genannte Klapptisch, der sich hier an der Außenwand über der wandfesten Bank befindet. Dieser Nebentisch ist seiner Funktion und seinem „Rang“ nach deutlich vom Haustisch abgehoben und diente vornehmlich als Essplatz für Kinder, Kranke, Alte, aber ebenso Hausfremde.⁵²





Abb. 10: Blochstiege ins Obergeschoss. Aufn. J. Schwertner

Anschließend an den Hauptwohnraum Rauchstube findet sich eine Kammer, zweierlei Zwecken dienlich. Einerseits zeugen verschiedene Wirtschaftsschränke von einer Aufbewahrung der Vorräte, andererseits hatte das ebenso

vorhandene Bett wohl der Küchenmagd als Schlafstatt gedient. Direkt von diesem Raum führt eine Treppe in den Kellerraum, welcher an der Vorderseite des Gebäudes das Hanggefälle ausgleicht.

Rechterhand der Eingangstüre, gegenüber der Rauchstube liegen hangseitig erhöht die ehemalige Kachelstube, dahinter die sogenannte „Machlkammer“, ein Raum, in dem Geräte gefertigt sowie ausgebessert wurden und der dem Besucher heute nicht mehr zugänglich ist, da er als Depot dient. Über dem Hinterladerofen in der „Labn“, dessen Heizloch wie üblich so angeordnet ist, dass es außerhalb des zu beheizenden Raumes, im konkreten Fall der Kachelstube liegt, ist ein separater Rauchgang zu dem durch das Dach führenden Rauchschlot angebracht; in diesen mündet im Obergeschoss auch der Rauchgang der Feuerstätte der Kachelstube.⁵³

Bevor wir über die stark abgenützte Blochstiege in das Obergeschoss kommen, sei noch auf die technischen Besonderheiten hingewiesen, und zwar auf den Türschließer der Rauchstubentüre, den Klopffammer vor derselben, mit dessen Hilfe die Schlafenden im Obergeschoss geweckt wurden und auf das Riegelschloss der Haustüre.

Im Obergeschoss befinden sich hangseitig zwei Schlafkammern, diesen gegenüber die Kachelstube sowie ein Vorratsraum mit zahlreichen Gefäßen dem Zwecke der Vorratshaltung dienend.

Wie schon erwähnt, betrachtet man in der Hausforschung die bäuerliche Rauchstube zweifellos als ursprüngliche und primäre Einrichtung, an die man im Laufe der Zeit weitere, funktionell differenzierte Hausräume angebaut hatte. Im Unterschied dazu ist die rauchfreie Ofenstube mit ihrem fortschrittlichen Hinterladerofen eine neuere Einrichtung unserer Bauernhäuser, wobei Herkunft und Ausgangsform bis heute umstritten sind. Anzunehmen ist, dass die rauchfreie Ofenstube um etwa 1200 zunächst in den Klöstern und Adelsburgen, hernach in den Bür-



Abb. 11: Riegelschloss bei der Eingangstür. Aufn. J. Schwertner

Abb. 12: Vorraum im Obergeschoss des Kramerhauses. Aufn. J. Schwertner





Abb. 13: „Ziegenbart“ als Auszier an den südlichen Ecken des Balkones im Obergeschoss. Aufn. J. Schwertner

gerhäusern als zivilisatorische Novität aufgenommen zu sein scheint.

Der wichtigste Fortschritt scheint dabei der leichter heizbare und gut wärmespendende „Kachelofen“ gewesen zu sein, der mit seinem Heizloch nach außen gedreht und auf diese Art für die Stube selbst rauchfrei gemacht worden war. In dessen Maueraufbau hat man früh Hohlkacheln (sogen. „cacabi“) aus gebranntem (Schwarz-)Ton in verschiedenere Zahl und Form eingesetzt.⁵⁴

Im 16. Jahrhundert schließlich finden sich derartige Stuben mit einem solchen mit Kacheln aufgebauten Hinterladerofen auch in den Bauernhäusern, in den Häusern der ärmsten Leute und niedrigsten Stände, was bezeugt, dass diese Einrichtungen zum Allgemeingut geworden waren. Die Kachelöfen wurden übrigens für diese Art

von Ofenstube derartig kennzeichnend, dass sie fortan im Kärntner Volksmund bis heute als „Kachelstuben“ benannt werden.⁵⁵

Die Kachelstube im Obergeschoss des Kramer-Hauses mit dem schönen Kachelofen rechts vom Eingang zeigt sich dem Besucher geräumig, im Vergleich zu den Schlafräumen mit ihren kleinen Fenstern relativ hell und behaglich. Der Vorraum „Obenauf“, von dem aus eine Blochstiege in das Dachgeschoss führt, ist im Grunde ident mit der „Labn“ darunter; wie dort erschließen an den beiden Traufseiten zwei Türen den rundumlaufenden Gang. Dieser weist an der Giebelseite im Bereich der Rauchstube jeweils an den Ecken sowie über der Haustür eine schöne Auszier, den sogenannten „Ziegenbart“ auf, an den gegenüberliegenden Giebelseiten sind die Ecken jedoch verschalt. Anhand dieser Auszierungen, deren es an der Außenfassade noch andere auf-



Abb. 14: Das Kramerhaus mit seinem für Kärnten typischen „Schopfdach“. Aufn. J. Schwertner

zuzeigen gäbe, z. B. der Kopfteil des Türstockes der Haustür, sind typische Formelemente der Renaissancearchitektur erkennbar, die auch und besonders noch zur Zeit des Barock in die volkstümliche Bauwelt umgesetzt wurden und wie Oskar Moser feststellt, zumindest zum Teil Überlieferungselemente des ländlichen Bauens überhaupt blieben.⁵⁶

Das Dach des Kramer-Hauses ist von der Form her ein Schopf- oder Halbwalmdach („Kärntner Schopf“), von der Konstruktion her ein für Inner- und Unterkärnten typisches Scherenpfettendach, eine Altform des Dachgerüsts, die, laut Moser, sicher weit in das Mittelalter zurückweist. Eigentlich handelt es sich um ein richtiges Pfettendach, „... dessen Pfetten allerdings an ihren Enden von kräftigen Scherenjochen getragen werden, weshalb man es auch als Scherenjochdach oder besser als Scherenpfettendach

bezeichnet“.⁵⁷ Die Dachlast wird nicht von Schräghölzern, sondern zunächst von einem mächtigen, übereck gelagerten Firstbalken getragen.

Dessen Enden liegen beiderseits in der Schere kräftig ausgebildeter eigener Tragjoche. Diese Scherenjoche tragen mit den eingelagerten Pfetten das ganze Dach, stehen mit ihren beiden Jochfüßen auf den Giebelwänden und sind am Ausscheren durch die vorstehenden Balken der Längswände und durch derbe Holznägel gehindert. Die Scherfestigkeit dieser Tragjoche wird überdies durch einen aufgekämmten Querbinder in mittlerer Dachhöhe verstärkt, in dessen sogenannten „Ichsen“ beiderseits eine Mittelpfette gleichfalls übereck eingelagert ist; diese hat die Aufgabe, die Dachrofen mittlings abzustützen. Beim Aufziehen des Daches werden zuerst die schweren Tragjoche ausgerichtet. In deren



*Scherenhölzer sind dabei auf einer Seite stets sogenannte „Steignägel“ ähnlich den Sprossen einer Leiter eingebohrt. Auf diesen können die Zimmerleute emporsteigen, wenn sie beim „Aufziehen“ des Daches den mächtigen Firstbalken anbringen. ... Erst auf diesem Firstbalken werden dann wieder Rofenstangen aufgehängt, welche die Dachlatten samt der Dachhaut tragen.*⁵⁸

Wie schon erwähnt, ist das mit Lärchenbrettern eingedeckte Dach seiner Form nach ein Halbwalmdach oder „Kärntner Schopf“, wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass in Inner- und Unterkärnten ursprünglich bis zu Beginn der Neuzeit vermutlich das tief herabgezogene, haubenförmige und mit Stroh gedeckte Ganzwalmdach üblich gewesen war. Das Schopfdach selbst hat seinen Ursprung in der Renaissance und dürfte sich dann besonders im Barock weiterentwickelt haben. Dieser Wandel vom Ganz- zum Halbwalmdach ist für Kärnten nachweisbar mit bestimmten Verbesserungen und Ergänzungen der Dachstühle verbunden, wie zum Beispiel der Einführung von sogenannten „Schneestühlen“, was auch für das Dach des Kramer-Hauses zutrifft.⁵⁹

Quellen

KLA, Franziszeischer Kataster, Gnesau V54.
KLA, Grundbuch, BG Feldkirchen 76, fol 29–32.
Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungsprotokoll Nr.30, 1681–1834.
Diözesanarchiv, PA Gnesau, Botenregister 40, 1749–1781.
Diözesanarchiv, PA Gnesau, Seelenstandregister 20 (1798–1850).
Diözesanarchiv, PA Gnesau, Stiftregister 28 (1830–46).
Diözesanarchiv, PA Gnesau, Stiftregister 29 (1847–1856).
Diözesanarchiv, PA Gnesau, Akten, Karton 27/IX (Inventare 1680–1819).
BG Feldkirchen, Gnesau, Bd. 2, 36–82, Grundbuch, S. 161–176.

Literatur

- BAUMHAUER, Joachim Friedrich: Hausforschung. In: Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Hrsg. von Rolf W. Brednich. 2. bearbeitete und erw.Aufl. Berlin 1994.
- BEDAL, Konrad: Aufgaben historischer Hausforschung. In: Geschichte der Alltagskultur. Hrsg. von Günter Wiegelmann. Münster 1980 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 21). S. 127–136.
- DEDIC, Paul: Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karl VI (1711–1740). Klagenfurt 1940 (= AGT, Bd. 26).
- DITTMAYER, Heinrich: Die Laube. Eine sach- und bedeutungskundliche Untersuchung. In: Zeitschrift f. Volkskunde 53. Stuttgart 1956/57. S. 260–295.
- DUDEN: Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von Günther Drosdowski u.a. Mannheim, Wien, Zürich 1963 (= Der Große Duden in 10 Bänden, Bd. 7).
- EISNER, Karl u.a.: Das Kärntner Freilichtmuseum in Maria Saal. Museumsführer. 6. erw. Aufl. Maria Saal 1992.
- FRESACHER, Walther: Der Bauer in Kärnten. 3. Teil: Das Kaufrecht. Klagenfurt 1955 (= AGT, Bd.43 u. 44).
- GRABER, Georg: Volksleben in Kärnten. Graz 1934.
- HÄHNEL, Joachim: Stube. Wort und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung. Münster 1975 (= Schriften der Volkskundlichen Kommission des Landesverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 21).

- KOSCHIER, Franz: Der Verein „Freunde des Kärntner Freilichtmuseums“. Arbeitsbericht 1960-1966. In: Carinthia I. Jg. 158. Heft 2-4. Klagenfurt 1968.
- KRANZMAYER, Eberhard: Ortsnamenbuch von Kärnten. 2. Teil. Alphabetisches Kärntner Siedlungsnamenbuch. Klagenfurt 1958 (= AGT, hrsg. vom Geschichtsverein f. Kärnten, Bd. 51).
- MOHRMANN, Ruth-E.: Archivalische Quellen zur Sachkultur. In: Geschichte der Alltagskultur. Hrsg. von Günter Wiegmann. Münster 1980 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 21). S. 69-86.
- MOSER, Oskar: Ein Gailtaler Bauern-Inventar aus dem Jahre 1518. In: KLM. Jg. 1978. Heft 4. S. 6-9.
- DERS.: Das Inventar eines Kärntner Ringhofes vom Jahre 1793. In: KLM. Jg. 1982. Heft 2. S. 12-21.
- DERS.: Das Bauernhaus und seine landschaftliche und historische Entwicklung in Kärnten. Klagenfurt 1974 (= Kärntner Museumsschriften Bd. 56).
- DERS.: Handbuch der Sach- und Fachbegriffe. Zur Erläuterung von Hausanlagen, Bautechnik, Einrichtung und Gerät im Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal. Klagenfurt, Maria Saal 1985.
- OGRIS, Alfred: Gedanken zur Auswertung der Ferlacher Nachlaßinventare. In: KLM. Jg. 1979. Heft 1. S. 11-13.
- SPANZ, Lisbeth: Gnesau - Einst und Heute. Gemeindechronik. Hrsg. von der Gemeinde Gnesau. Klagenfurt 1996.

ANMERKUNGEN

- | | |
|--|---|
| <p>1 Die Gemeinde Gnesau umfasst unter anderen auch die Ortschaft Sonnleiten, amtlich Gnesau-Sonnleiten, womit die sonnseitige Lage eines Grabens, in dem sich der Hof befand, gemeint ist. Siehe dazu: Eberhard Kranz-mayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, 2. Teil, Alphabetisches Kärntner Siedlungsnamenbuch, Klagenfurt 1958 (= AGT, hrsg. vom Geschichtsverein für Kärnten, Bd. 51), S. 83 u. S. 209.</p> <p>2 Vgl. Franz Koschier, Der Verein „Freunde des Kärntner Freilichtmuseums“, Arbeitsbericht 1960-1966, In: Carinthia I, Jg. 158, Heft 2-4, Klagenfurt 1968, S. 238f.</p> <p>3 Lisbeth Spanz, Gnesau - Einst und Heute, Gemeinde-chronik, hrsg. von der Gemeinde Gnesau, Klagenfurt 1996, S. 21f.</p> <p>4 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungs-Protokoll Nr. 30, 1681 - 1834, fol 2.</p> <p>5 Auch hier wird wieder deutlich, dass vermutlich - wie in vielen anderen Fällen auch - der Nachnamen eines Besitzers irgendwann zum Vulgarnamen des Anwe-sens geworden ist.</p> <p>6 Vgl. Spanz, Gnesau, S.29.</p> | <p>7 Hier am Ortsende des Gurktales, soweit es innerhalb des Gegnerischen Kaufrechtsgebietes lag, blieb der alte Gegendname Gnesau auf einem Dorf haften.</p> <p>8 Walther Fresacher, Der Bauer in Kärnten, 3. Teil: Das Kaufrecht, Klagenfurt 1955 (= AGT, Bd. 43 u. 44), S. 24.</p> <p>9 Und zwar erbten, wenn keine Söhne da waren, die Töchter, es erbten die Brüder, d.h. es bestand beim Gegnerischen Kaufrecht ursprünglich ein Sippenerb-recht, gegen welches die Grundherrschaften Ein-schränkungen durchzusetzen versuchten, was ihnen letztendlich bei der Reduzierung des Erbrechtes alleine auf die Söhne auch gelingen sollte.</p> <p>10 Das Heimfallrecht wurde zum Hauptkennzeichen des Gegnerischen Kaufrechtes. Anfänglich waren alle ge-wordenen Kaufrechte Sippenerbrechte, das heißt, dass ein Heimfall wegen Mangel eines Erben so gut wie nie vorkam. Als es den Grundherren im Bereich dieses Kaufrechtes schließlich gelungen war, das Erbrecht ausschließlich auf den meist jüngsten Sohn einzuengen, geschah es häufig, dass ein Gut heimfällig wurde, d.h. an die Grundherrschaft kam und von dieser verkauft</p> |
|--|---|



- wurde, wobei sie oft hohe Summen an Ehrung und Abfahrt verlangte. Die Herrschaften ließen sich das Heimfallrecht von den Bauern auch abkaufen und so erscheint es nicht verwunderlich, dass es für sie zu einer der wichtigsten Geldquellen geworden war.
- 11 Vgl. Fresacher, Das Kaufrecht, S. 13–33, S. 116–140.
- 12 Unter den Fahrnissen verstand man das bewegliche Vermögen.
- 13 Vgl. Fresacher, Das Kaufrecht, S. 33–57.
- 14 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungs-Protokoll Nr. 30, 1681–1834, fol 54.
- 15 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Akten, Karton 27/IX (11 Inventare 1680–1819).
- 16 Vgl. Oskar Moser, Ein Gailtaler Bauern-Inventar aus dem Jahre 1518, In: KLM, Jg. 1978, Heft 4, S. 6–9.
- 17 Vgl. Ruth-E. Mohrmann, Archivalische Quellen zur Sachkultur, In: Geschichte der Alltagskultur, hrsg. von Günter Wiegelmann, Münster 1980 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 21), S. 69–86.
- 18 Ebda, S.73.
- 19 Vgl. Alfred Ogris, Gedanken zur Auswertung der Ferlacher Nachlaßinventare, In: KLM, Jg. 1979, Heft 1, S. 11–13.
- 20 Vgl. Oskar Moser, Das Inventar eines Kärntner Ringhofes vom Jahre 1793, In: KLM, Jg. 1982, Heft 2, S. 12–21.
- 21 Zum Kaufrecht siehe: Fresacher, Das Kaufrecht, Klagenfurt 1955.
- 22 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungs-Protokoll Nr. 30, 1681–1834, fol. 61.
- 23 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Botenregister 40, 1749–1781.
- 24 Vgl. Spanz, Gnesau, S. 33.
- 25 Vgl. ebda, S. 33–43. Siehe dazu auch: Paul Dedic, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karl VI. (1711–1740), Klagenfurt 1940 (= AGT, Bd. 26).
- 26 Vgl. Fresacher, Das Kaufrecht, S. 43–53.
- 27 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungsprotokoll Nr. 30, 1681–1834, Fol 108–110.
- 28 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungsprotokoll Nr. 30, 1681–1834, Fol 151.
- 29 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungsprotokoll Nr. 30, 1681–1834, Fol 173.
- 30 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Ehrungsprotokoll Nr. 30, 1681–1834, Fol 176–180.
- 31 Gemeint sind die Kinder des verstorbenen Lukas Sonnleitner.
- 32 Diözesanarchiv, PA Gnesau, Seelenstandsregister Nr. 20 (1798–1850).
- 33 Ebda.
- 34 Ebda.
- 35 Oskar Moser, Handbuch der Sach- und Fachbegriffe, Zur Erläuterung von Hausanlagen, Bautechnik, Einrichtung und Gerät im Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, Klagenfurt/Maria Saal 1985, S. 170.
- 36 Oskar Moser, Das Bauernhaus und seine landschaftliche und historische Entwicklung in Kärnten, Klagenfurt 1974 (= Kärntner Museumsschriften, Bd. 56), S. 172.
- 37 Moser, Handbuch, S. 171.
- 38 Vgl. Moser, Das Bauernhaus, S. 172.
- 39 Ebda, S. 32.
- 40 Vgl. Moser, Handbuch, S. 121f.
- 41 Vgl. Moser, Das Bauernhaus, S. 31–35. Weiters: Karl Eisner u.a., Das Kärntner Freilichtmuseum in Maria Saal, Museumsführer, 6. erw. Aufl., Maria Saal 1992, S. 5.
- 42 Vgl. Duden, Etymologie, Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, bearbeitet von Günther Drosowski u.a., Mannheim, Wien, Zürich 1963 (= Der Große Duden in 10 Bänden, Bd.7), S. 389. Siehe weiters: Heinrich Dittmaier, Die Läube. Eine sach- und bedeutungskundliche Untersuchung, In: Zeitschrift f. Volkskunde 53, Stuttgart 1956/57, S. 260–295.
- 43 Vgl. Moser, Das Bauernhaus, S. 84.
- 44 Vgl. ebda, S. 84–87.
- 45 Vgl. Georg Graber, Volksleben in Kärnten, Graz 1934, S. 98.
- 46 Moser, Das Bauernhaus, S. 80f.
- 47 Vgl. Oskar Moser, Handbuch der Sach- und Fachbegriffe, Zur Erläuterung von Hausanlagen, Bautechnik, Einrichtung und Gerät im Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, Klagenfurt/Maria Saal 1985, S. 190f.
- 48 Ebda, S. 211.
- 49 Vgl. ebda, S. 103.
- 50 Vgl. ebda, S. 79.
- 51 Das Wort scheint eine Zusammensetzung mit bair. regln = plaudern, schwatzen, großsprechen zu sein.
- 52 Vgl. Moser, Handbuch der Sach- und Fachbegriffe, S. 121.
- 53 Vgl. Eisner u.a., Museumsführer, S. 19f.
- 54 Moser, Das Bauernhaus, S. 82f.
- 55 Vgl. ebda, S. 81–84. Siehe dazu auch: Joachim Hähnel, Stube, Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung, Münster 1975 (= Schriften der Volkskundlichen Kommission des Landesverbandes

Westfalen-Lippe, Bd. 21).

- 56 Vgl. Moser, Das Bauernhaus, S. 62.
- 57 Moser, Das Bauernhaus, S. 55f.
- 58 Ebda, S. 56.
- 59 Vgl. ebda, S. 60-63.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rudolfinum- Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [2019](#)

Autor(en)/Author(s): Schwertner Johann

Artikel/Article: [Institut für Volkskunde Maria Saal 230-259](#)